

MTM-Holding AG vormals AG der Moskauer Textilmanufaktur

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, 11. Mai 2010, 9.30 Uhr, am Gesellschaftssitz der HelveticStar Effekten AG an der Hotelgasse 1, in Bern.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2009, Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle

Antrag: *Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung.*

2. Verwendung des Bilanzverlustes 2009

Antrag:

Verfügbare Verlust gemäss Bilanz

Verlustvortrag 2008	CHF -157'382.90
Unternehmungsgewinn 2009	CHF 21'902.40
Bilanzverlust	CHF -135'480.50
Vortrag auf neue Rechnung	CHF -135'480.50

3. Entlastung

Antrag: *Entlastung des Verwaltungsrates.*

4. Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schlägt als einziges Verwaltungsratsmitglied Herr Fritz Ruprecht für die Dauer eines Jahres vor.

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt zur Wiederwahl die Blaser Treuhand AG mit Sitz in Bern vor.

6. Statutenänderungen

6.1 Sitzverlegung

Antrag: Verlegung des Gesellschaftssitzes von Glarus nach Bern. Die Gesellschaft begründet Domizil an der Hotelgasse 1, in 3011 Bern. Artikel 1 Absatz 1 der Statuten ist wie folgt anzupassen:

«Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma [MTM-Holding AG, vormals Aktiengesellschaft der Moskauer Textil-Manufaktur] besteht eine Aktiengesellschaft mit Gesellschaftssitz in Bern.»

6.2. Revisionsstelle

Antrag: Schaffung der statutarischen Möglichkeit, auf eine Revision gänzlich verzichten zu können (Opting-out). Hierfür wird Artikel 22 der Statuten vollständig aufgehoben und durch die nachstehenden Artikel 22a und 22b wie folgt ersetzt:

«Artikel 22a – Revision

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle. Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten wenn: 1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist; 2. sämtliche Aktionäre zustimmen; und 3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Generalversammlung darf diesfalls die Beschlüsse nach Art. 6 lit. c erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.

Artikel 22b – Anforderungen an die Revisionsstelle

Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden. Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Hat die Gesellschaft mehrere Revisionsstellen, so muss zumindest eine diese Voraussetzungen erfüllen. Ist die Gesellschaft zur ordentlichen Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen. Ist die Gesellschaft zur eingeschränkten Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen. Vorbehalten bleibt der Verzicht auf die Wahl einer Revisionsstelle nach Artikel 22a. Die Revisionsstelle muss nach Art. 728 bzw. 729 OR unabhängig sein. Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.»

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen innert der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Diese Unterlagen können bei der HelveticStar AG, Hotelgasse 1, 3011 Bern, Tel.: +41 (0)31 313 56 54, Fax: +41 (0)31 312 61 06, E-Mail: info@helveticstar.ch, angefordert werden.

Zutrittskarten zur Generalversammlung können bis zum 7. Mai 2010 bei der Gesellschaft gegen Aktienausweis bezogen werden. Nach diesem Datum werden keine Zutrittskarten mehr ausgegeben. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft bis am 10. Mai 2010, 18.00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.